

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Ann Christin von Allwörden, Fraktion der CDU

Bäderdienst der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Nach Pressemitteilung des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung vom 27. Juni 2022 verstärken während des Bäderdienstes vom 1. Juni bis 31. August 2022 die Polizeipräsidien Rostock und Neubrandenburg sowie die Wasserschutzpolizei ihre Reviere in den Tourismus-Hotspots, die in sieben Regionen gegliedert sind – von Boltenhagen/Poel über Usedom bis hin zur Region Müritz. Ab 5. Juli verstärken zudem 90 Beamte der Bereitschaftspolizei den Bäderdienst.

1. Wie viele Beamte waren zur Verstärkung des Bäderdienstes eingeplant?
 - a) Wie viele Beamte werden tatsächlich für den Bäderdienst eingesetzt?
 - b) In welchen örtlichen Bereichen werden wie viele Beamte mit welchen Aufgaben für den Bäderdienst eingesetzt?

Zu 1 und a)

Im Jahr 2022 wurde der polizeiliche Bäderdienst im Zeitraum vom 1. Juni bis zum 31. August durchgeführt. Den Bäderdienst gewährleisteten die Polizeipräsidien in eigener Zuständigkeit mit Einsatzkräften der Polizeireviere und Polizeihauptreviere.

Die Polizeipräsidien Rostock und Neubrandenburg setzten über den Bäderdienstzeitraum in seinen Bäderdienstregionen je örtlich zuständigem Polizeirevier beziehungsweise Polizeihauptrevier jede Dienstschrift einen Funkstreifenwagen mit zwei Polizeivollzugsbeamtinnen/Polizeivollzugsbeamten für die Aufgaben des Bäderdienstes zusätzlich zum allgemeinen Streifeneinzeldienst ein. Seit dem 5. Juli unterstützte das Landesbereitschaftspolizeiamt die Polizeipräsidien mit insgesamt 90 Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten. Zur Bewältigung aller, in den Bäderdienstregionen anfallenden Bäderdienstaufgaben unterstützte das Landeswasserschutzpolizeiamt über den gesamten Bäderdienstzeitraum mit einer Bootsbesatzung je Wasserschutzpolizeiinspektion.

Zu b)

Aufgaben des Bäderdienstes sind vordergründig die wahrnehmbare Erhöhung der polizeilichen Präsenz in den Bäderdienstregionen durch

- kombinierte Streifentätigkeit (Fuß-, Fahrrad- und Kfz-Streifen) im Umfeld von Freizeiteinrichtungen an Stränden und Promenaden,
- fortlaufende Beratung von Campingplatzbetreibern und Bestreifung von Campingplätzen,
- proaktive Kontakt- und Präventionsgespräche mit Besuchern, Anwohnern und Gewerbetreibenden,
- regulierende Einflussnahme auf die Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs.

Als Bäderdienstregionen im Sinne des polizeilichen Bäderdienstes wurden folgende Regionen festgelegt:

- Region Warnemünde – Polizeihauptrevier Reutershagen/Polizeirevier Lichtenhagen/Polizeirevier Dierkow
- Region Poel/Boltenhagen – Polizeihauptrevier Wismar/Polizeirevier Grevesmühlen
- Region Rerik/Kühlungsborn/Graal Müritz – Polizeihauptrevier Bad Doberan/Polizeirevier Sanitz
- Region Usedom – Polizeirevier Heringsdorf/Polizeirevier Wolgast
- Region Rügen – Polizeihauptrevier Bergen/Polizeihauptrevier Stralsund/Polizeirevier Sassnitz
- Region Darß – Polizeirevier Barth/Polizeirevier Ribnitz-Damgarten
- Region Müritz – Polizeihauptrevier Waren/Polizeirevier Röbel

Ergänzend wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und a) verwiesen.

2. Aus welchen Aufgabenbereichen kommen die für den Bäderdienst eingesetzten Beamten?
 - a) Durch welche Maßnahmen wird das Fehlen der Beamten in diesen Aufgabenbereichen kompensiert?
 - b) Wenn es nicht kompensiert wird, warum nicht?

Die Fragen 2, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Bewältigung der Bäderdienstaufgaben erfolgt durch Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte der Polizeihauptreviere beziehungsweise Polizeireviere. Diese werden temporär durch Einsatzkräfte des Landesbereitschaftspolizeiamts sowie des Landeswasserschutzpolizeiamts unterstützt.

Die Kräfte der Polizeihauptreviere beziehungsweise Polizeireviere werden zusätzlich zu den Aufgaben des Streifeneinzeldienstes mit denen des Bäderdienstes beauftragt.

Sofern es nach Beurteilung der Lage erforderlich ist, können im Einzelfall temporär anlassbezogen die in die Polizeipräsidien entsandten Unterstützungskräfte des Landesbereitschaftspolizeiamts wieder zu geschlossenen Einheiten zusammengeführt werden. Im Ausnahmefall kann das auch auf Beamtinnen und Beamte mit Bäderdienstaufgaben zutreffen.

3. Wird der Bäderdienst der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern durch andere Kräfte wie Bundespolizei oder die Polizei anderer Bundesländer unterstützt?
Wird die Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern wegen des Bäderdienstes in anderen Bereichen durch die Bundespolizei oder die Polizei anderer Bundesländer unterstützt?

Die Bundespolizei verstärkte in eigener Zuständigkeit die bestehenden gemeinsamen Dienst-einheiten (GDE) in den Monaten Juli und August.

Eine Unterstützung der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern aufgrund der Bewältigung der Bäderdienstaufgaben durch die Bundespolizei oder Polizeien der Länder erfolgt nicht.

4. Wird während des Einsatzes der Landespolizei in Großlagen, bei Demonstrationen und Veranstaltungen der Bäderdienst in der geplanten Stärke durchgeführt?
Wenn nicht, in welcher Stärke erfolgt die Durchführung des Bäderdienstes in welchen Bereichen?

Sofern es nach Beurteilung der Lage erforderlich ist, können im Einzelfall temporär und anlassbezogen die in die Polizeipräsidien entsandten Unterstützungskräfte des Landesbereitschaftspolizeiamts wieder zu geschlossenen Einheiten zusammengeführt werden.

Die Bewältigung der Bäderdienstaufgaben der durch die Polizeihauptreviere und Polizeireviere sowie des Landeswasserschutzpolizeiamts eingesetzten Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten bleibt davon grundsätzlich unberührt. Die Bäderdienstaufgaben werden lageangepasst weiterhin erfüllt.